

Bekanntmachung
des Aufstellungsbeschlusses und der öffentlichen Auslegung zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 133 „Ostfeld II“

Der Rat der Kreis- und Hochschulstadt Meschede hat in seiner Sitzung am 06.05.2021 den Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 133 „Ostfeld II“ gefasst.

Der Bürgermeister wurde damit beauftragt, das Aufstellungsverfahren einzuleiten und gemäß den Verfahrensregeln des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB „Vereinfachtes Verfahren“ durchzuführen. Auf eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange wird verzichtet.

Der räumliche Geltungsbereich ist wie folgt abgegrenzt:

Im Norden / Nordosten: Durch die südlich an den Enscheider Bach angrenzende landwirtschaftliche Fläche.

Im Süden / Südosten: Angrenzend an den Wirtschaftsweg der nördlich des Hausgrundstückes Ostfeld Nr. 25 in die Landesstraße L839 mündet.

Im Westen: Angrenzend an die hinteren Grundstücksgrenzen der Häuser Neuenbecke 11 – 21.

Die Grenzen im Osten, Süden und Westen bleiben unverändert bestehen. Die Grenze im Nordwesten wird um einen kleinen Teilbereich des Flurstücks 763, Flur 2, Gemarkung Grevenstein erweitert.

Der gesamte räumliche Geltungsbereich umfasst folgende Flurstücke: Gemarkung Grevenstein, Flur 2, Flurstücke 763 tlw., 764, 801, 802, 803, 804, 805, 807, 808, 810, 811, 814, 817, 819, 820, 822, 824, 830, 834, 835, 838, 839, 842, 845, 846, 847, 848, 851, 853, 854, 867, 868, 879, 882, 885 tlw., 898, 905, 910, 923, 925, 926, 936, 939 und 940.

Zielsetzung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 133 „Ostfeld II“:

- Aufhebung der öffentlichen Grünfläche Zweckbestimmung Spielplatz und Festsetzung als überbaubare Grundstücksfläche
- Festsetzung einer mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zugunsten der Entsorgungsträger (Schmutz und Regenwasserkanal, Regenwasserspeicherkaskade (Flurstück 914)) sowie zugunsten der Flurstücke 804, 805 und 763 zu belastende Flächen
- Anpassung der überbaubaren Grundstücksflächen, der öffentlichen Fußwege und der mit Leitungsrechten zu belastenden Flächen an bestehende Gegebenheiten
- Anpassung der öffentlichen Straßenverkehrsfläche

Um gem. § 3 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zu Stellungnahmen zu geben, liegt der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 133 „Ostfeld II“ mit Begründung in der Zeit von

Freitag, dem 21. Mai 2021 bis
Montag, dem 21. Juni 2021 einschließlich

beim Bürgermeister der Kreis- und Hochschulstadt Meschede, Fachbereich Planung und Bauordnung, Technisches Rathaus Sophienweg 3, 59872 Meschede (Erdgeschoss) öffentlich aus und kann in den Dienststunden

montags, dienstags und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
donnerstags von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr

von jedermann eingesehen werden.

Hinweis über die Zugangsmöglichkeiten zum technischen Rathaus während der Corona-Pandemie

Die Gebäude und Einrichtungen der Kreis- und Hochschulstadt Meschede sind zurzeit nur nach Vereinbarung eines Termins zugänglich. Diese Bauleitplanung kann auch weiterhin zu den vorgenannten Öffnungszeiten im Technischen Rathaus eingesehen werden. Um einen Termin zur Einsichtnahme der Unterlagen zu vereinbaren, melden Sie sich dazu im Vorfeld telefonisch (0291/205 291) oder per E-Mail (sophia.burghaus@meschede.de) bei der zuständigen Sachbearbeiterin Frau Sophia Burghaus.

Vor Ort können Bürgerinnen und Bürger als Alternative zum Ausfüllen eines Formulars Zeit sparen, indem sie sich vorab die Luca-App in den gängigen App-Stores herunterladen und dann beim Eintritt ins Technische Rathaus mit der Luca-App registrieren, um Corona-Infektionsketten schnell und lückenlos nachzuvollziehen.

Die ausgelegten Unterlagen können Sie auch im Internetangebot der Kreis- und Hochschulstadt Meschede unter www.meschede.de/bauleitplanverfahren abrufen.

Stellungnahmen sind schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Meschede innerhalb der Frist abzugeben. Sollte bis zum 21. Juni 2021 eine schriftliche Stellungnahme nicht eingegangen sein, gehe ich davon aus, dass von Ihnen keine Anregungen vorzutragen sind. Stellungnahmen, die per E-Mail eingereicht werden, sind an planung@meschede.de zu richten. Gem. § 3 Abs. 2 S. 2 Hs. 2 BauGB ist darauf hinzuweisen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Gem. § 13a Abs. 3 i. V. m. § 13 Abs. 2 und 3 BauGB ist darauf hinzuweisen, dass im vereinfachten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs.1 und § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen wird. Eine Überwachung gem. § 4c BauGB ist zudem nicht anzuwenden.

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Meschede, den 07.05.2021
Kreis- und Hochschulstadt Meschede
Der Bürgermeister

Christoph Weber

